

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0271/11	27.10.2011
zum/zur		
F0163/11 / FDP-Ratsfraktion		
Bezeichnung		
Sport- und Spielgeräte		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		08.11.2011

1. Wer entscheidet verbindlich über den Verbleib der im Außenbereich – auf Schulhof und Spielflächen – befindlichen Sport- und Spielgeräte von Schulen, die dauerhaft leer gezogen sind und nicht als Ausweichobjekte vorgehalten werden? (Beispiel: Basketballkörbe und Fußballtore der Förderschule)

Über die weitere Verwendung von Sport- und Spielgeräten von Schulstandorten, die leer gezogen wurden und nicht mehr als Ausweichobjekte nachgenutzt werden, entscheidet der FB Schule und Sport in Abstimmung mit dem Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement entsprechend vorliegender Bedarfsmeldungen.

Bei Objekten, die als Ausweichobjekt genutzt werden, verbleiben die Sport- und Spielgeräte am Schulstandort.

Erfolgt der Abriss eines Schulgebäudes, werden die Sportanlagen mit den vorhandenen Außensportgeräten bei Bedarf an Vereine übergeben.

Durch TÜV-Prüfstellen oder die DEKRA erfolgt eine Einzelprüfung jedes Gerätes, des Einbaus, des Sicherheitsbereiches bzw. des Fallschutzes nach Einbau der Geräte.

2. Welche Fristen sind hier einzuhalten?

Die Beräumung der Objekte einschließlich des Außengeländes ist abhängig von Übergabeterminen an den FB 23, Liegenschaftsservice.

3. Was ist bisher mit derartigen Ausstattungsgegenständen passiert (Verkauf, Dauerleihgabe, vernichtet)?

Alle noch nutzungsfähigen Sport- und Spielgeräte werden an andere Schulstandorte umgesetzt. Nicht mehr nutzungsfähige Geräte werden entsorgt.

4. Sind potentielle Interessenten (Sportvereine resp. Stadtsportbund, Kindertagesstätten etc.) angefragt worden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis, wenn nicht, warum ist dies unterblieben?

Siehe Beantwortung Punkt 1

Dr. Koch